

**Vorabauszug  
aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Stadtrates am 22.09.2022**

**Tagesordnungspunkt: 3 - öffentlich -**

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 "Großlangheimer Straße Nord" mit 46.  
Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Satzungsbeschluss**

**beschlossen dafür 21 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022 eingegangenen Stellungnahmen werden in den beiden beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlägen behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Den genannten Abwägungstabellen (Anlage 2 und 4) wird zugestimmt.
3. Der beigefügte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 2), zeichnerischem Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 5), der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 6), dem Entwurf zur 1. Änderung des Grünordnungsplanes inkl. Begründung (Anlage 7 und 8), dem Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich inkl. Begründung (Anlage 9 und 10) und der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 4), jeweils in der Fassung vom 22.09.2022, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 11) wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 „Großlangheimer Straße Nord“ in der Fassung vom 22.09.2022 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

gez. Güntner  
Für die Richtigkeit des Auszuges  
Kitzingen, 23.09.2022  
STADT KITZINGEN  
i. A.



Lode

